

Katholischer Lehrerverein der Schweiz : Sitzung des Zentralvorstandes vom 25. Oktober 1961 in Zug

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 15

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sitzung des Zentralvorstandes

vom 25. Oktober 1961 in Zug

1. Herr Dr. Claudio Hüppi, Sekundarlehrer, Zug, wird als Mitredaktor in die Chefredaktion der ‚Schweizer Schule‘ berufen.

Herr Johann Schöbi, Goßau, tritt auf Mai 1962 als Redaktor des ‚Volksschule‘-Teils zurück. Es soll bald ein Nachfolger gewählt werden.

2. Seit 1. Januar 1961 hat die Zahl der Abonnenten der ‚Schweizer Schule‘ um 84 zugenommen und beträgt jetzt 3479.

3. Neue Vorschläge und Anregungen um das Sekretariat werden geprüft.

4. Der Zentralvorstand wird orientiert, daß die Statutenkommission des KLVs mit dem VKLS weiter verhandle, wobei ein Statutenentwurf des VKLS Diskussionsgrundlage bilde.

5. Auf Anregung Herrn J. Feusis, Seminarlehrer, Schwyz, hin, wird eine Arbeitsgemeinschaft ‚Schule und Massenmedien‘ geschaffen.

6. An der geplanten pädagogischen Besinnungswoche 1962 sollte versucht werden, dem kommunistischen Weltbild das unsere gegenüberzustellen. Msgr. Dr. Leo Kunz, der den KLVs bei der Jubiläumstagung des Bundes Katholischer Erzieher Deutschlands in Berlin vertrat, regt Studienreisen nach Berlin an.

7. Die Bubenzeitschrift ‚Schwizerbueb‘ wird versuchsweise weiter herausgegeben «vom Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverband in Verbindung mit dem KLVs», falls die Lehrerschaft sich bereit zeigt, vermehrt um Abonnenten zu werben.

8. Fragen, Reisekarte, neue Lehreragenda, Unterrichtsheft usw. betreffend werden besprochen.

Der Aktuar

der Sekundarschule. Es besteht die Auffassung, daß mindestens eine Viertelstunde im Durchschnitt pro Woche dem Verkehr gewidmet sein soll. Die praktische Durchführung des Beschlusses stieß indessen auf Schwierigkeiten. Es zeigte sich bald das Bedürfnis, daß den Lehrkräften Musterlektionen, Instruktionen und Tips für die beste Methodik ausgehändigt werden sollten. Solches Material bestand aber noch nicht. Der Touringclub, Sektion St. Gallen, hat sich in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Erziehungsdepartement dem Erziehungsrat und dem kantonalen Polizeidepartement bereit erklärt, die Kosten für diese Ausarbeitung von Material zu übernehmen und es drucken zu lassen. In diesen Tagen ist das Material dem Erziehungsdepartement übergeben worden. Ebenso wird zur Zeit eine kleine Broschüre für die Kindergärtnerinnen herausgegeben. Sie enthält Instruktionen für die Kindergärtnerinnen, beispielsweise über das richtige Verhalten der Leiterin mit einer Klasse auf der Straße, aber auch eine Anzahl wertvoller Hinweise für sogenannte ‚Verkehrsspiele‘, mit denen den Kindergarten-Kindern auf ‚handgreifliche‘ Weise die wichtigsten Verhaltensmaßregeln klargemacht werden können.

Das Musterlektionen- und Instruktionsmaterial für die Schule ist zweckmäßig nach dem Loseblättersystem in zwei Mäppchen zusammengefaßt worden – eines für die Primar- und eines für die Sekundarschule. Das Material wurde von den Lehrern, von den Bezirksschulräten und vom Erziehungsdepartement mit Begeisterung aufgenommen. Die offizielle Übergabe des neuen Lehrmittels durch den TCS an die Schule bot Gelegenheit zu einer kleinen Feier, an welcher Erzieher und Polizeifunktionäre interessante Gesichtspunkte über den Verkehrsunterricht in der Schule darstellten.

So wies der bereits zitierte Rorschacher Seminarprofessor Dr. Roth darauf hin, daß der Verkehrsunterricht, auf geeignete Weise gestaltet, ganz allgemein zur Gesinnungsbildung des Kindes beitragen kann. Wer lernt, sich im Verkehr rücksichtsvoll zu betragen und den anderen Verkehrsteilnehmer zu achten, wird dies auch im übrigen Leben so halten. Verkehrserziehung ist Gesinnungsbildung, also neben der Ertüchtigung auch eine moralische Angelegenheit.

Praktisches vom Verkehrsunterricht

Angesichts der schweren Verkehrsunfälle der letzten Zeit und der zahlreichen Kinder-Opfer unter den Verunfallten mehren sich im ganzen Lande die Appelle an die Schule, vermehrt im Unterricht Verkehrsschulung zu betreiben. In einigen Kantonen ist der Verkehrsunterricht obligatorischer Bestandteil der Lehrpläne, in anderen Kantonen wird, wenigstens in den größeren Städten, Verkehrsunterricht durch uniformierte Polizisten erteilt. Es ist klar, daß ein gelegentlicher Hinweis auf korrektes Verhalten im Verkehr nicht genügt. Seminardirektor Prof. Dr. Roth, Rorschach, weist darauf hin, daß auch im Verkehrsunterricht das pädagogische Prinzip gelten muß: Nur ständige, wiederholte Beschäftigung mit einem Lehrstoff bleibt bei den Kindern von nachhaltiger Wirkung. Die Theorie in der Schulstunde muß zudem wiederholt praktisch auf der Straße durch Übungen

ergänzt werden. Es ist erfreulich, daß zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer von sich aus regelmäßig Themen aus dem modernen Straßenverkehr in den normalen Unterricht einbauen. So läßt sich beispielsweise solcher Unterricht in der Sprachstunde erteilen, indem man Übungssätze aus dem Verkehr wählt. Aber auch im Rechnen lassen sich Beispiele aus dem Verkehr heranziehen, in der Naturkunde, in der Geographie, in der Turnstunde usw. Die Vorbereitung solcher Lektionen bedarf allerdings zusätzlicher Arbeit des Lehrers, und außerdem sollten die Lehrkräfte selbst genau über die Verkehrsregeln und die wichtigsten Verhaltensvorschriften orientiert sein. Das ist leider besonders heute, wo wegen der stufenweisen Inkraftsetzung des neuen Straßenverkehrsgesetzes vielen nicht ganz klar ist, was nun eigentlich schon gilt und was noch erdauert werden muß, keine Selbstverständlichkeit. Im Kanton St. Gallen wurde vor einiger Zeit der Verkehrsunterricht als obligatorischer Lehrstoff in die Lehrpläne eingebaut, und zwar in der Primar- und in